

# Beitragsordnung

## Mana im Pott e. V.

---

### §1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt Mitgliedsbeiträge, Teilnahmegebühren für Veranstaltungen sowie Kostenbeteiligungen im Verein Mana im Pott e. V.

Sie ergänzt die Satzung des Vereins.

Alle Regelungen erfolgen im Einklang mit den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit. Der Verein verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

---

### §2 Grundsatz der Gemeinnützigkeit

Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren dienen der Finanzierung der Vereinsarbeit, insbesondere für Infrastruktur, Organisation, Veranstaltungen und Verwaltung.

---

### §3 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

- **5 € monatlich** oder
- **60 € jährlich**

Beitragsbefreiungen gelten für:

- Minderjährige Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- Fördermitglieder nach individueller Vereinbarung

Die Mitgliederversammlung kann Beiträge und Teilnahmegebühren anpassen, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Vereins verändern. Anpassungen dienen ausschließlich der Deckung der tatsächlichen Vereinskosten.

## **§4 Zahlungsweise**

Mitgliedsbeiträge können monatlich oder jährlich gezahlt werden.

### **Monatlich**

- SEPA-Lastschrift zum 5. eines Monats

### **Jährlich**

- Zahlung bis zum 31. Januar per SEPA-Lastschrift oder Überweisung

Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig berechnet.

---

## **§5 Beitragsermäßigung**

Der Vorstand kann Mitgliedsbeiträge aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen ganz oder teilweise erlassen.

---

## **§6 Teilnahme von Nichtmitgliedern**

Nichtmitglieder können an Veranstaltungen teilnehmen.

Da sie keinen regelmäßigen Beitrag zur Finanzierung des Vereins leisten, können für Veranstaltungen unterschiedliche Teilnahmegebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder festgelegt werden.

---

## **§7 Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen**

Für Veranstaltungen können Teilnahmegebühren erhoben werden.

Diese können insbesondere Kosten für Raum, Material, Organisation oder Infrastruktur decken.

Die Höhe der Gebühren wird vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

---

## **§8 Eventanmeldung und Verbindlichkeit**

Bei Veranstaltungen mit begrenzten Plätzen kann eine Anmeldung erforderlich sein. Mit der Anmeldung gilt die Teilnahme als verbindlich.

## §9 Nichtteilnahme (No-Show)

Nimmt eine angemeldete Person ohne fristgerechte Absage nicht an einer Veranstaltung teil und entstehen dadurch Kosten oder wird ein Platz blockiert, kann eine Kostenbeteiligung erhoben werden.

Diese kann dem Teilnahmebeitrag oder einer angemessenen Kostenpauschale entsprechen.

Eine kostenfreie Absage ist bis zur für die Veranstaltung festgelegten Planungsfrist möglich. Erfolgt keine gesonderte Festlegung, gilt eine Frist von **72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn**.

Bei wiederholtem Nichterscheinen kann der Vorstand eine vorübergehende Teilnahmebeschränkung für Veranstaltungen beschließen. Mitglieder können hierzu eine Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen.

---

## §10 Kostenregelung bei Austritt

Mit dem Austritt endet die Beitragspflicht gemäß Satzung. Bereits entstandene Verpflichtungen bleiben bestehen.

Offene Forderungen können insbesondere betreffen:

- Mitgliedsbeiträge
- zugesagte Teilnahmegebühren
- Kosten aus verbindlichen Eventanmeldungen

Bei zusätzlichem Verwaltungsaufwand kann eine angemessene Bearbeitungspauschale erhoben werden.

---

## §11 Nichtzahlung

Offene Forderungen können angemahnt und geltend gemacht werden. Für Mahnungen kann eine **Mahnpauschale von bis zu 5 € je Mahnung** erhoben werden.

---

## §12 Sonderumlagen

Die Mitgliederversammlung kann in begründeten Fällen Sonderumlagen beschließen. Diese dürfen maximal dem Jahresmitgliedsbeitrag entsprechen.

## **§13 Transparenz**

Der Verein informiert seine Mitglieder regelmäßig über Einnahmen, Ausgaben und die Verwendung der Vereinsmittel.

---

## **§14 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt mit Eintragung des Vereins „**Mana im Pott e. V.**“ in das Vereinsregister in Kraft.